



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herr Stadtrat Fritz Schmude,
Herr Stadtrat Andre Wächter

Stadtratsfraktion der ALFA

Rathaus

12.04.2016

Unterbringung von Flüchtlingen in kommunaler Zuständigkeit

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00535 von Herrn Stadtrat Schmude / Herrn Stadtrat Wächter
vom 29.02.2016, eingegangen am 29.02.2016

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0281

Unterbringung von Flüchtlingen in kommunaler Zuständigkeit

Gz.: S-R-F/ÖA, RM

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude, sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

in Ihrer Anfrage vom 29.02.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Im Kalenderjahr 2015 wurden viele Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge beschlossen und gebaut. Auch für 2016 müssen nach letztem Stand wöchentlich über 300 Bettplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Großstädten werden die Unterkünfte in München sehr kleinteilig geplant. Der Vorteil besteht darin, dass hierdurch eine Integration deutlich einfacher ist und die Entstehung von sozialen Brennpunkten verhindert wird. Auch formiert sich in der Bürgerschaft kaum Widerstand gegen die Flüchtlingspolitik (Hamburg, Volksinitiative will Begrenzung auf 300 Flüchtlinge statt Großunterkünfte:

<http://www.welt.de/regionales/hamburg/article152678489/Volksinitiative-will-Begrenzung-auf-300-Fluechtlinge.html>). Der Nachteil ist jedoch sicher darin zu sehen, dass eine solche Vorgehensweise deutlich kostspieliger ist.

Im Feriensenat im August 2015 wurde ohne Beteiligung von ALFA der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729 zugestimmt. Mit dieser Vorlage wurden 4 neue Objekte beschlossen:

Herbert-Quandt-Str. 1, Berg-am-Laim-Str. 127-129, Boschetsrieder Str. 123,

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Karlstraße 77-79

Die Vorlage beinhaltet jedoch lediglich Personalkosten, arbeitsplatzbezogene Sachkosten und die Anschaffung eines Kraftfahrzeugs.“

Zu Ihrer Anfrage vom 29.02.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wurden die o.g. vier Objekte erworben oder angemietet?

Antwort:

Von den oben genannten Objekten wurden zwei angemietet.

Berg-am-Laim-Str. 127-129: Das Objekt wurde angemietet. Der nichtöffentliche Anmietbeschluss dazu hat folgende Vorlagennummer: 14-40 / V 04446.

Karlstraße 77-79: Das Objekt wurde angemietet. Die nichtöffentlichen Anmietbeschlüsse dazu haben folgende Vorlagennummern: 14-20 / V 05059 und 14-20 / V 04102.

Die übrigen beiden Objekte wurden nicht angemietet.

Frage 2:

Wie hoch waren die Erwerbskosten, bzw. welche monatlichen Mietkosten laufen an (getrennt nach Objekt)?

Antwort:

Diese Daten dürfen nicht genannt werden, weil Entscheidungsgründe für ein Immobiliengeschäft offen gelegt würden und Rückschlüsse auf ein bestehendes Vertragsverhältnis mit einem Dritten über ein Immobiliengeschäft möglich wären (§ 46 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Frage 3:

Wer waren die Verkäufer, bzw. wie heißen die Vermieter?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2

Frage 4:

Welche weiteren Kosten – z.B. durch Umbau – sind, je nach Objekt, entstanden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2

Frage 5:

Im Falle einer Anmietung: Welche Nebenkosten werden von der Landeshauptstadt München getragen (getrennt nach Objekt)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2

Frage 6:

Wurden Maklergebühren oder anderweitige Vermittlungsprovisionen gezahlt?

Antwort:

Bei Anmietungen durch die Landeshauptstadt München werden grundsätzlich keine Maklergebühren oder Vermittlungsprovisionen gezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Meier

Berufsm. Stadträtin